

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.05.2024	10:00 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Forchheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
257/1.000	an der Gewerbeeinheit mit Speicher	an zehn Stellplätzen - jeweils Nr. 2 -	3683
	- jeweils Nr. 2 -		

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Forchheim	2758/1	Gebäude- und Freifläche	Forlenweg 13, 15	3.157

Objektbeschreibung/Lage: (It Angabe des Sachverständigen): vermietetes Lager-, Produktions- und Bürogebäude in Forchheim-Silberstreifen, 4-geschossig mit eingeschossigem Produktionsanbau und 10 PKW-Stellplätzen, Bj. 1978-1982, Zustand: gepflegt

Verkehrswert: 663.000,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.10.2021 in das Grundbuch eingetragen worden. **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:			
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank			
IBAN:	BIC:			
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600			
Verwendungszweck: 2441047016203, Az. 3 K 45/21 AG Karlsruhe				

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schages

Rechtspflegerin